

# FUKnews

Das Magazin der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen

[www.FUK.de](http://www.FUK.de)

Ausgabe 3 | November 2022



## TOPTHEMA

LAGERUNG VON  
GEFAHRENSTOFFEN  
– MIT SICHERHEIT!

**SEITE 4**

## PRÄVENTION AUS DER PRAXIS

WIE KÖNNEN UNFÄLLE  
VERMIEDEN WERDEN?

**SEITE 6**

## LANDESFUERWEHRVERBAND NIEDERSACHSEN

SECHS SEITEN EXTRA IM HEFT.

**SEITE 14**



# FUK

## 3 Die Seite drei

## 4 Topthema: Gefahrstofflagerung im Feuerwehrhaus

Wichtige Regeln müssen beachtet und umgesetzt werden, um Gefährdungen für die Feuerwehrmitglieder abzuwenden.

## 6 Prävention aus der Praxis: Aus Unfällen kann man lernen

Die Betrachtung von realen Unfällen deckt deren Ursachen auf und liefert somit die Basis für Verhaltensregeln, um in der Zukunft Unfälle zu vermeiden.

## 8 Rehabilitation: Aller guten Dinge ...

Trotz Handicap ist Herr Struck wieder ein mobiler Verkehrsteilnehmer: Er fährt seinen privaten Pkw, im Außendienst nutzt er seinen Firmenwagen und neuerdings führt er wieder ein Feuerwehrfahrzeug. Wir informieren über unsere Leistungen, die das möglich machten.

## 10 In Kürze: Seminare | Elektronische Unfallanzeige | Veränderungen in den Selbstverwaltungsorganen | Videopodcasts | Die neue Unternehmensnummer

## 12 Unsere Partner im Porträt: Wir machen den Straßenverkehr für alle sicherer.

### Impressum

FUK Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen  
Bertastraße 5 | 30159 Hannover  
Telefon 0511 9895-431 | Telefax 0511 9895-480  
presse@fuk.de | www.fuk.de

Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 1 – 13, 20:  
Thomas Wittschurky, Geschäftsführer  
Redaktion: Vivien Brinkmann  
Mitwirkende an dieser Ausgabe:  
Sabrina Marnitz, Denis Grasemann, Beatrice Koncz,  
Julia Müller, Marion Holzkamp, Dirk Röbbert,  
Torsten Lättig, Karin Rex, Seema Mehta  
Bildnachweise:  
DGUV (S. 2, 4, 10), Dirk Röbbert (S. 1, 7),  
Feuerwehr Garbsen (S. 2, 8, 9), FUK (S. 3, 10),  
Unfallkasse NRW (S. 6), © SVLFG (S. 5),  
Rawpixel Ltd. (S. 11), Denis Grasemann (S. 11),  
© DVR BMDV (S. 12, 13), © Bundesanstalt für  
Straßenwesen (S. 13)



Ihre Online-Ausgabe  
einfach downloaden  
unter [www.fuk.de](http://www.fuk.de)



## 14 Dienstversammlung der Landesgruppe Werkfeuerwehren

## 15 Landesentscheid der niedersächsischen Feuerwehren

## 16 Vertreterversammlung des Oldenburgischen Feuerwehrverbandes

## 17 Delegiertenversammlung des FV Region Hannover

## 18 Großbrand in Auricher Innenstadt | Hovercraft im Einsatz | Kreisfeuerwehr übergibt Spende für die Ukraine

## 19 Neuer Feuerwehr-Dienstausweis | Personalnachrichten

### Impressum

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen (LFV-NDS)  
Bertastraße 5 | 30159 Hannover  
Telefon 0511 888-112 | Telefax 0511 886-112  
[www.lfv-nds.de](http://www.lfv-nds.de)

Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 14 – 19:  
Olaf Kapke, LFV-Präsident  
Redaktionelle Mitarbeit:  
Thomas Giehl (BPW LFV-Bez.-Ebene Weser-Ems),  
Klaus-Peter Grote (LFV-Vizepräsident), Dominic  
Kassner (FB „Social Media“ des LFV-NDS), Andreas  
Meißner (BPW LFV-Bez.-Ebene Braunschweig), Lena  
Nerge (BPW LFV-Bez.-Ebene Hannover), Harald Nülle  
(stv. BPW LFV-Bez.-Ebene Hannover), Hauke Kahrs  
(BPW LFV-Bez.-Ebene Lüneburg), Sabine Schröder  
(Landesfrauensprecherin), Maik Buchheister  
(LFV-Referent).





Thomas Wittschurky  
Geschäftsführer der Feuerwehr-Unfallkasse  
Niedersachsen

## LIEBE LESERINNEN UND LESER,

rechtzeitig zum sich dem Ende zuneigenden Jahr 2022 können Sie eine neue Ausgabe unseres Magazins wahlweise in den Händen halten oder digital lesen – ganz so, wie es für Sie am bequemsten ist.

2022: das Jahr der Zeitenwende. Ein gebrauchtes Jahr, trotz einer erfolgreichen INTERSCHUTZ. Wer geglaubt hatte, dass nach den Corona-Wellen (die noch nicht vorbei sind) alles nur besser werden kann, sieht sich bitter getäuscht. Ein Krieg in Europa mit seinen unabsehbaren Folgen, wenige Flugstunden von Niedersachsen entfernt, droht die Nachkriegsordnung in unserem gemeinsamen europäischen Haus auf den Kopf zu stellen. Was für ein Irrsinn! Frauen, Männer und Kinder sind aus der Ukraine auch zu uns nach Niedersachsen geflüchtet, erneut eine riesige humanitäre und logistische Herausforderung. Und wer hat's gemeistert? Die Kommunen und die Feuerwehr. Danke an alle, die sich so engagiert eingebracht haben.

2023: eine Prognose verbietet sich, siehe 2022. Sicher ist: Unsere Kasse wird neue ehren- und auch hauptamtliche Organe bekommen. In 2023 finden die turnusmäßigen

Sozialversicherungswahlen statt und es beginnt eine neue sechsjährige Amtsperiode. Die Träger des Brandschutzes, also die Kommunen, und die Versicherten wählen die Mitglieder der Vertreterversammlung. Je acht Vertreterinnen und Vertreter bilden dann das neue höchste, das legislative Organ der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen. Die Beschlüsse zum Haushalt und zum Beitrag, die Aufstellung und Änderung der Satzung (einschließlich der Mehrleistungsbestimmungen) und des sonstigen autonomen Rechts – das sind die Kernaufgaben der Vertreterversammlung, die auch die Mitglieder des zweiten Selbstverwaltungsorgans wählt, den Vorstand. Je vier Männer und Frauen „regieren“ dann die FUK, denn der Vorstand ist das Exekutivorgan der Kasse. Bei Redaktionsschluss dieser Aufgabe war die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen noch nicht abgeschlossen. Nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre gehe ich davon aus, dass es wieder eine so genannte Friedenswahl geben wird, also eine Wahl ohne Wahlhandlung. Das wäre dann ein schlankes und kostengünstiges Verfahren. Und schließlich, dieser Hinweis „in eigener Sache“ sei erlaubt, wird es in 2023 auch einen Wechsel in der Geschäftsführung geben.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit dieser Ausgabe unserer FUKnews wieder ein informatives Medium zur Verfügung gestellt haben. Das Redaktionsteam freut sich über Rückmeldungen, gern unter [presse@fuk.de](mailto:presse@fuk.de).

Im Namen der gesamten Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen sage ich Ihnen aufrichtigen Dank für das gute und vertrauensvolle Miteinander. Für die Advents- und Weihnachtszeit wünsche ich Ihnen besinnliche Stunden im Kreis der Menschen, die Ihnen wichtig sind. Und für 2023 wünsche ich uns von Herzen nur eines: Dass wir alle, diese wunderbare Schöpfung „Mensch“, friedlich zusammenleben können.

Herzliche Grüße

Thomas Wittschurky



TOPTHEMA

# GEFAHRSTOFFLAGERUNG IM FEUERWEHRHAUS

Bei unsachgemäßer Lagerung von Gefahrstoffen können Gefährdungen mit unterschiedlichen Auswirkungen auf den Menschen auftreten.

Dazu zählen z. B. Allergien, Haut-, Krebs-, Atemwegserkrankungen, Vergiftungen, Fortpflanzungsprobleme, Geburtsfehler oder Explosionsgefährdungen. Insbesondere bei Besichtigungen im Rahmen unserer Aufsichtstätigkeit fällt uns immer wieder auf, dass in Feuerwehrräumen verschiedene Betriebsstoffe wie Otto-, Diesel- oder Sonderkraftstoff, Druckgasbehälter, Wasch-, Reinigungs- und Desinfektionsmittel oder Lacke nicht ordnungsgemäß gelagert werden, d. h. in der Menge zu viel, in ungeeigneten Behältern oder am falschen Ort. Dass diese für die Reinigung, Desinfektion und den Betrieb von Fahrzeugen und Geräten im Feuerwehrraum benötigt werden, ist keine Frage. Aber einige dieser Stoffe oder Gemische sind als Gefahrstoffe eingestuft, für die bestimmte Anforderungen an die Lagerung zu beachten sind, damit von ihnen keine Gefahr ausgehen kann.

Gemäß der Technischen Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 510 „Lagerung von Gefahrstoffen

in ortsbeweglichen Behältern“ beinhaltet das Lagern von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern das Ein- und Auslagern, das Transportieren innerhalb des Lagers und das Beseitigen freigesetzter Stoffe. Die TRGS 510 ist auch anzuwenden, wenn Gefahrstoffe zur Beförderung bereitgestellt werden und zwar dann, wenn die Beförderung nicht innerhalb von 24 Stunden nach der Bereitstellung oder am darauffolgenden Werktag erfolgt.

Die Grundlage für die Lagerung von Gefahrstoffen liefert das Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit „Arbeitsschutzgesetz“ (ArbSchG) und die Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen „Gefahrstoffverordnung“ (GefStoffV). Der Arbeitgeber (hier: Träger des Brandschutzes) hat im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln, ob sich durch die Lagerung von

Gefahrstoffen Gefährdungen für die Beschäftigten oder andere Personen ergeben. Er muss ein Verzeichnis der im Betrieb verwendeten Gefahrstoffe führen. Hierdurch wird erkennbar, welche Art und Menge von Gefahrstoffen an welchen Orten im Feuerwehrraum gelagert werden.

In der TRGS 510 werden u. a. die erforderlichen Schutzmaßnahmen abhängig von den gelagerten Mengen der Gefahrstoffe dargestellt. Sonderregelungen gibt es für Kleinmengen, die auch in der Praxis im Normalfall auch in den Feuerwehrräumen angetroffen werden. Pro Brandabschnitt/Gebäude oder baurechtlicher Nutzungseinheit dürfen kleinere Mengen als in Tabelle 1 Spalte 3 der TRGS 510 angegeben unter Einhaltung der Maßnahmen nach Abschnitt 4 auch außerhalb von Lagern gelagert werden (Kleinmengen). Die Gesamtmenge aller Gefahrstoffe, die als Kleinmenge außerhalb von Lagern gelagert wird, darf 1.500 kg nicht überschreiten.

## Ein Auszug aus der Tabelle 1, Abschnitt 1, Nr. 10 TRGS 510

Art des Gefahrstoffs	Gefahrhinweis nach CLP-Verordnung	Lagern im Lager	Zusätzl./besondere Schutzmaßnahmen
entzündbare Flüssigkeiten, Kat. 1,2	H224, H225	H224 > 10 kg ΣH224/H225 > 20 kg	> 200 kg
entzündbare Flüssigkeiten, Kat. 3	H226	> 100 kg	> 1.000 kg
brennbare Flüssigkeiten	ohne Einstufung als entzündbar	> 1.000 kg	> 1.000 kg
brennbare Feststoffe	ohne Einstufung als entzündbar	vom Arbeitgeber festzulegen i. d. R. Tonnenbereich	vom Arbeitgeber festzulegen i. d. R. Tonnenbereich

Für Stoffe und Gemische, die als akut toxisch Kategorie 1, 2 oder 3, spezifisch zielorgantoxisch Kategorie 1, krebserzeugend Kategorie 1A oder 1B oder keimzellmutagen Kategorie 1A oder 1B eingestuft sind, sind höhere Anforderungen zu erfüllen. Sie müssen unter Verschluss oder so aufbewahrt oder gelagert werden, dass nur fachkundige und zuverlässige Personen Zugang haben.

Allgemeine Schutzmaßnahmen sind nach TRGS 510 z. B.:

- Anforderungen an Verpackung und Kennzeichnung. Ortsbewegliche Behälter müssen so beschaffen, geeignet und verschlossen sein, dass vom Inhalt nichts ungewollt nach außen gelangen kann
- Gefahrstoffe nicht in Behältern aufbewahren, durch deren Form oder Bezeichnung der Inhalt mit Lebensmitteln verwechselt werden kann, sondern nur im Originalbehälter oder in der Originalverpackung verwenden
- bei Lagerung in anderen Behältern, müssen diese gegen Korrosion, Versprödung oder Bruch beständig sein
- Lagerung nicht in Verkehrswegen (z. B. Treppen, Flucht- und Rettungswegen)
- Lagerung nicht in Pausen-, Bereitschafts-, Sanitäräumen oder Tagungsunterkünften
- Lagerung in Arbeitsräumen nur in Einrichtungen nach dem Stand der Technik
- keine Zündquellen in der Nähe entzündbarer Gefahrstoffe
- Druckgaskartuschen nicht über 50 °C erwärmen
- entzündbare Flüssigkeiten in zerbrechlichen Gefäßen lagern mit max. 2,5 l Volumen
- entzündbare Flüssigkeiten in nicht zerbrechlichen Gefäßen lagern mit max. 10 l Volumen, hierbei max. 20 kg (H224, H225), davon max. 10 kg (H224) (Lagerung in Sicherheitsschränken nach Anlage 3 empfohlen)
- Auffangwanne (Volumen ≥ größtes Gebinde) für flüssige Gefahrstoffe, ggf. elektrostatisch ableitfähig
- Druckgaskartuschen, -behälter mit Entnahmeeinrichtung bzw. wirksamer Lüftung versehen
- T, T+, akut toxische Gefahrstoffe Kategorie 1 bis 3 und KMR-Stoffe Kat. 1A und 1B

unter Verschluss aufbewahren, Zugang nur für fachkundiges Personal

- Gefahrstoffe nicht in der Nähe von Arznei- und Lebensmitteln aufbewahren

Wenn die Gesamtnettomasse der gelagerten Gefahrstoffe 1.500 kg übersteigt oder die Gefahrstoffmengen der Tabelle 1 überschritten wird, müssen Gefahrstoffe in Lagern aufbewahrt werden.

Als Lager sind Gebäude, Bereiche oder Räume in Gebäuden oder Bereiche im Freien gemeint, die dazu bestimmt sind, dass in ihnen Gefahrstoffe gelagert werden. Container oder Schränke sind ebenso geeignet. Lager im Freien sind überdachte Lager, die mindestens nach zwei Seiten offen sind, einschließlich solcher, die nur an einer Seite offen sind, wenn die Tiefe – von der offenen Seite her gemessen – nicht größer als die Höhe der offenen Seite ist. Eine Seite des Raumes gilt auch dann als offen, wenn sie aus einem Gitter aus Draht oder dergleichen besteht, das die natürliche Lüftung nicht wesentlich behindert.

Je nach Menge oder Art des Gefahrstoffs sind zusätzlich zu den allgemeinen Schutzmaßnahmen zur Lagerung nach TRGS 510 Nr. 4.2 zusätzliche Maßnahmen erforderlich, siehe TRGS 510 Abschnitt 5 bis 13.

Zum Beispiel sind folgende Anforderungen als zusätzliche Schutzmaßnahmen benannt (Aufzählung nicht vollständig):

- Sicherheitsschränke gelten als Lager im Sinne des Abschnitts 5 und müssen nicht in Lagerräumen aufgestellt werden.
- Im Lager muss eine ausreichende Belüftung vorhanden sein.
- Fußböden sollen gegen die verwendeten

Gefahrstoffe, wie z. B. Säuren oder Laugen, beständig und zur besseren Reinigung dicht und nicht saugfähig sein.

- Lager sind in ordnungsgemäßen Zustand zu halten und ordnungsgemäß zu betreiben.
- Rauchen ist im Lager verboten. Das Rauchverbot gilt auch für die Verwendung elektronischer Zigaretten (E-Zigaretten) und ähnlicher Geräte.
- Lager sind mit ausreichenden und geeigneten Feuerlöscheinrichtungen (z. B. Feuerlöscher, Wandhydranten, Feuerlöschanlagen, etc.) auszustatten.
- Druckgasbehälter müssen gegen Umfallen oder Herabfallen gesichert werden. Die Ventile sind mit einer geeigneten Schutz-einrichtung zu schützen.

Sollen über 200 kg unterschiedlicher Gefahrstoffe zusammen in einem Lager gelagert werden, muss zusätzlich anhand der Lagerklasse der Gefahrstoffe geprüft werden, ob eventuell Zusammenlagerungsverbote oder -einschränkungen bestehen und zusätzliche bauliche Maßnahmen zu treffen sind, siehe TRGS 510 Nr. 13 (übersichtlich geordnet und zugänglich aufbewahren oder lagern). Laut Gefahrstoffverordnung gilt grundsätzlich, dass die benötigten bzw. gelagerten Gefahrstoffe auf ein Minimum zu reduzieren sind. Wer diese grundsätzlichen Dinge bei der Lagerung von Gefahrstoffen beachtet, dürfte damit auf jeden Fall auf der sicheren Seite sein.

Weitere Quellen:

- Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit „Arbeitsschutzgesetz“ (ArbSchG)
- Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen „Gefahrstoffverordnung“ (GefStoffV)
- Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“

**FLUK**



**Weitere Informationen**



# AUS UNFÄLLEN KANN MAN LERNEN

Die Unfallursachen sind in der verwendeten Technik, in der Arbeitsschutzorganisation oder im Verhalten der Versicherten zu suchen. Mit den folgenden Beiträgen möchten wir auf reale Unfälle aufmerksam machen und erläutern wie sie hätten vermieden werden können.



## AUGENVERLETZUNG DURCH WASSERSTRAHL

Leider wurden in den vergangenen Monaten auch wiederholt Unfälle mit Augenverletzungen zur Anzeige gebracht. Dieses nehmen wir zum Anlass, an die Gefahren von Wasserstrahlen zu erinnern, um alle Verantwortlichen zu sensibilisieren.

Bei einem dieser Unfälle wurde sog. Wasserfußball gespielt. Das Spielfeld wird aus Festzeltgarnituren und Pylonen aufgebaut. Bei dem Spiel müssen zwei Mannschaften mit Hilfe des Wasserstrahls aus einem C-Strahlrohr versuchen, einen Ball in das gegnerische Tor zu bekommen. Jede Mannschaft erhält dafür ein C-Strahlrohr. Ein Mannschaftsmitglied führt das Strahlrohr, die anderen unterstützen bei der Schlauchführung und holen den Ball zurück ins Spielfeld. Obwohl in diesem Fall das Wasser mit nicht mehr als 2,0 bar

Druck abgegeben wurde, wurde ein Jugendfeuerwehrangehöriger durch den Wasserstrahl aus dem C-Strahlrohr am Auge verletzt, aus dieser sich nach dem Ball bücken wollte.

Die Gefahr, von einem Wasserstrahl im Gesicht bzw. am Auge getroffen und verletzt zu werden, ist nicht zu unterschätzen. Gerade bei o. g. Spielen sind die Reaktionen der „Spielenden“ unvorhersehbar. Unabhängig von der Art des Dienstes, ob im Ausbildungsdienst oder beim „Spiele und Spaß“-Dienst, ist bei Tätigkeiten mit Wasserabgabe auf die Sicherheit und die Gesundheit der Feuerwehrangehörigen zu achten.

§ 18 DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ fordert deshalb, dass Schläuche und wasserführende Armaturen so zu benutzen sind,

das Feuerwehrangehörige beim Umgang mit diesen sowie durch den Wasserstrahl nicht gefährdet werden. Diese Forderung kann erfüllt werden, wenn der Wasserstrahl nicht auf Personen gerichtet wird, und bei Ausbildungen und Übungen der Jugendfeuerwehr die Wasserabgabe mit reduzierten Drücken durchgeführt werden. Darüber hinaus sind die Feuerwehrangehörigen sowie die Angehörigen der Jugendfeuerwehren regelmäßig über die Gefahren beim Umgang mit Strahlrohren zu unterweisen.

Der Runderlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport „Jugendarbeit in den Freiwilligen Feuerwehren“ vom 24.5.2018 enthält weitere Festlegungen für Ausbildungen und Übungen mit Wasser in der Jugendfeuerwehr und ist zu beachten.



So nicht! Das Strahlrohr muss von zwei Jugendfeuerwehrmitgliedern gehalten werden.





## ABSTURZ BEI ARBEITEN MIT EINEM RADLADER

Wir beschäftigen uns Jahr für Jahr mit verschiedenen Unfällen, leider auch immer wieder mit solchen, die sich bei der Benutzung von feuerwehrfremden Fahrzeugen im Feuerwehrdienst ergeben, wie z. B. Ackerschleppern, Radladern und Teleskopladern. Denn auch im Feuerwehrdienst ereignen sich regelmäßig Unfälle im Zusammenhang mit der Verwendung von Fremdfahrzeugen, also Fahrzeugen, die nicht zur typischen Ausstattung der Feuerwehren gehören, mit häufig schweren Folgen für die Verunfallten und beteiligten Personen. Und das nicht nur im Einsatzfall, bei dem derartige besondere Situationen durchaus denkbar und im Einzelfall auch nachvollziehbar wären, sondern oftmals auch im Rahmen von Ausbildungs- und Übungsdiensten oder feuerwehrfremden Tätigkeiten.

Nicht umsonst hatten wir bereits in unserer FUKnews Ausgabe 3 von Dezember 2021 darüber berichtet und möchten aus aktuellem Anlass noch einmal auf das Thema hinweisen, da uns in diesem Jahr erneut eine Unfallmeldung dazu vorliegt. Dabei wurde ein ursprünglich bei einem Übungsdienst „Technische Hilfeleistung“ für den Transport eines Übungsfahrzeugs bereitgestellter Radlader ganz nebenbei für die Dachreinigung am Feuerwehrhaus eingesetzt. Ausgerechnet dabei kam es in größerer Höhe zum Absturz einer Person aus dem am Radlader montierten Korb mit schweren Verletzungen unseres Versicherten.

Wir möchten noch einmal auf die wichtigsten Punkte hinweisen, die bei der Benutzung von

feuerwehrfremden Fahrzeugen zu beachten sind: Grundsätzlich ist der Unternehmer, also der Träger des Brandschutzes, verantwortlich für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Feuerwehrangehörigen sowie die Einhaltung des Regelwerks. Gleiches gilt aber auch für die Führungskräfte der Feuerwehr – z. B. Einsatzleiter, Ortsbrandmeister oder Gruppenführer – bei ihren Entscheidungen vor Ort.

Nach den §§ 33 und 35 der DGUV Vorschrift 71 „Fahrzeuge“ dürfen Fahrzeuge nur bestimmungsgemäß benutzt werden. Sie müssen sich in betriebs sicherem Zustand befinden, der regelmäßig durch eine Prüfung nachzuweisen ist, und für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet sein. Des Weiteren darf der Unternehmer mit dem selbstständigen Führen von maschinell angetriebenen Fahrzeugen nur Versicherte beschäftigen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, körperlich und geistig dafür geeignet sind, im Führen des Fahrzeuges unterwiesen sind und ihre Befähigung hierzu gegenüber dem Unternehmer nachgewiesen haben. Von den Versicherten muss zu erwarten sein, dass sie die ihnen übertragenen Aufgaben zuverlässig erfüllen. Sie müssen vom Unternehmer zum Führen des Fahrzeuges bestimmt sein.

Darüber hinaus sind die Feuerwehrangehörigen gemäß § 8 DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ über die möglichen Gefahren im Feuerwehrdienst sowie über die Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen und Gesundheitsgefahren zu unterweisen. Geräte und Aus-

rüstungen müssen so ausgewählt werden und ausgerüstet sein, dass Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen beim Betreiben vermieden werden, siehe § 13 DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“.

Durch diese Vorgaben wird deutlich, dass sowohl der Träger der Feuerwehr als auch die Führungskräfte der Feuerwehr vor der Benutzung feuerwehrfremder Fahrzeuge durch die Feuerwehrangehörigen eine Auswahl an technischen, organisatorischen und personellen Maßnahmen zu ergreifen haben. Erschwert werden die Bedingungen außerdem noch, da es sich hierbei um fremde Fahrzeuge handelt, die oftmals aus der Not heraus in der Nachbarschaft ausgeliehen werden, der Zustand der Fahrzeuge unbekannt ist, ggf. keine oder zu wenig Erfahrung mit den Geräten vorhanden ist bzw. die Benutzer dafür nicht ausgebildet oder unterwiesen sind.

**FUK**



**DGUV  
Vorschrift 49  
„Feuerwehren“**



**DGUV  
Regel 105-049  
„Feuerwehren“**



**DGUV  
Vorschrift 71  
„Fahrzeuge“**

# ALLER GUTEN DINGE ...

Einige von unseren Leserinnen und Lesern werden sich vielleicht noch an Herrn Struck erinnern, über den wir in unserer dritten Ausgabe 2008 berichteten.

Herr Struck ist Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Garbsen und war damals beim Sturmtief „Kyrill“ im Einsatz. Am Abend des 18. Januar 2007 erreichte die Feuerwehr Garbsen ein Notruf aus einem Wohngebiet. Ein Weg zu diesem Wohngebiet war blockiert und mehrere Bäume drohten auf Telefonleitungen zu stürzen. Herr Struck arbeitete den Einsatz zusammen mit seinen Kameradinnen und Kameraden ab, als ihn plötzlich ein umstürzender Baum traf.

Die behandelnden Ärzte diagnostizierten diverse Rippenbrüche, Stauchungsbrüche mehrerer Brustwirbelkörper, einen Zwerchfellriss sowie einen Bruch des linken Schulterblattes. Insbesondere wurde das Nervengeflecht im linken Arm zerstört, welches eine dauerhafte Erschlaffung bzw. Lähmung des Armes verursachte.

Sie werden sich vielleicht an dieser Stelle fragen, warum wir über einen Unfall aus dem Jahr 2007 berichten. Nun, auch 15 Jahre später sind wir für unsere Versicherten da.

## Was versteht man unter der sogenannten Kraftfahrzeughilfe?

Die Kraftfahrzeughilfe (Kfz-Hilfe) soll gemäß § 40 SGB VII Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am Arbeitsleben erleichtern. Sie umfasst Leistungen zur Beschaffung eines Kraftfahrzeuges, behinderungsbedingte Zusatzausstattungen und die Erlangung einer Fahrerlaubnis. Dazu gehören auch spezielle Gutachten zur Fahreignung, Untersuchungen, Ergänzungsprüfungen oder Eintragungen in den Führerschein.

## Wer ist konkret anspruchsberechtigt?

Versicherte müssen infolge der Behinderung nicht nur vorübergehend, sondern dauerhaft auf die Benutzung eines Fahrzeuges angewiesen sein, um den eigenen Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu erreichen. Eine Eingliederung in die soziale Teilhabe kann und soll wieder ermöglicht werden. Notwendig ist jedoch, dass die Person das Kfz selbst führen kann oder gewährleistet ist, dass ein Dritter es für sie führt.



Herr Struck vor dem Feuerwehrfahrzeug



Das umgebaute Lenkrad mit dem Multifunktionsdrehknopf

Herr Struck kam Ende des Jahres 2020 auf uns zu und teilte mit, dass sein Arbeitgeber ihn künftig im Außendienst einsetzen möchte. Da dies aufgrund der Unfallfolgen und insbesondere der Lähmung des linken Armes nicht ohne weiteres möglich sein würde, gaben wir ein verkehrsmedizinisches Gutachten in Auftrag. Es sollte geklärt werden, ob und unter welchen Bedingungen ein Fahrzeug geführt werden kann.

Der Gutachter kam zu dem Ergebnis, dass Herr Struck trotz seiner körperlichen Beeinträchtigung mit entsprechender technischer Umrüstung, innerhalb der Führerscheinklassen B und BE wieder aktiv am Verkehr teilnehmen darf. Die technische Umrüstung beinhaltet ein Fahrzeug mit Getriebeautomatik sowie einem Multifunktionsdrehknopf zur Steuerung der Hupe, Blinker, Warnblinkanlage, Schalter für Licht, Scheinwerfer und Scheibenwaschanlage.

Die Kosten für das Gutachten und den Umbau des vom Arbeitgeber neu angeschafften Fahrzeuges mit Automatikgetriebe hat die FUK im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsleben bzw. der Kraftfahrzeughilfe übernommen.

Selbstverständlich ergab sich der Bedarf auch für die Nutzung des Privat-Fahrzeugs von Herrn Struck. Welche Hilfsmittel bzw. Zusatzausstattungen notwendig wurden, ergab sich ebenfalls aus dem Gutachten, so dass

unsererseits auch der Umbau des Pkws schnell genehmigt werden konnte. Eine Kostenübernahme für den Multifunktionsdrehknopf erfolgte im Rahmen der sozialen Teilhabe bzw. der Kraftfahrzeugrichtlinien.

Aller guten Dinge ... sind ja bekanntlich drei.

Wir erlebten Herrn Struck in den vergangenen Jahren als einen sehr engagierten Feuerwehrmann. Dies ist zwar keine Voraussetzung für eine dritte Fahrzeugumrüstung, es freut uns jedoch sehr, den Wunsch erfüllen zu können. Aber von vorn:

Anfang des Jahres 2022 kam der Wunsch in der Ortsfeuerwehr auf, Herrn Struck wieder in die Lage zu versetzen, ein Feuerwehrfahrzeug führen zu können. Kurze Zeit später trat die Stadt mit der Bitte um Bezuschussung an uns heran. Glücklicherweise wurden im Jahr 2021 von der Stadt Garbsen zwei neue Mannschaftstransportwagen mit Automatikgetriebe angeschafft. Ein, zwei Besonderheiten galt es hierbei jedoch zu beachten. Martinshorn? Blaulicht? Auch diese Funktionen müssen über einen Multifunktionsdrehknopf angesteuert werden können. Zusammen mit dem das Fahrzeug umrüstenden Unternehmen, konnte jedoch auch diese Herausforderung gemeistert werden. Die Kosten des Umbaus wurden ebenfalls im Rahmen der sozialen Teilhabe und unter Berücksichtigung der

Kraftfahrzeughilferichtlinien von der FUK vollständig übernommen. Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen Beteiligten, insbesondere beim Arbeitgeber, den Werkstätten und der Stadt Garbsen für eine schnelle und gute Zusammenarbeit bedanken und wünschen Herrn Struck jederzeit eine gute und unfallfreie Fahrt!

**FUK**



Herr Struck bedient den Multifunktionsdrehknopf



## IN KÜRZE

# SEMINARE

Ein kostenloses und abwechslungsreiches Seminarangebot? Das gibt's bei uns! Dieses Jahr hatten wir neben den Online-Grundlagenseminaren für Sicherheitsbeauftragte Teil 1 und 2 und den Trägerschulungen auch einige interessante Fachseminare im Angebot. Jeweils ein weiterer Termin der Seminare für Sicherheitsbeauftragte findet im Dezember statt. Unter den Fachseminaren war ein Seminar zu baulichen Pro-

blemen im Feuerwehrhaus und ein Sport-Seminar „Fit als Atemschutzgeräteträger“ zu finden. Das zuerst genannte Seminar findet nochmals am 23.11.2022, das zuletzt genannte Seminar am 06.12.2022 statt. Melden Sie sich gerne an unter <https://seminare.fuk.de/#/events>. Die neuen Termine für 2023 finden Sie spätestens im Dezember auf unserer Website. Wir freuen uns auf eine rege Teilnehmerzahl!

# VERÄNDERUNGEN IN DEN SELBSTVERWALTUNGSORGANEN

Heiner Lauxtermann, langjähriger Bürgermeister der Gemeinde Zetel (Landkreis Friesland), ist aus dem Vorstand der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen ausgeschieden. Nach dem regulären Ende seiner Amtszeit am 13.9.2022 hat der FUK-Vorstand Lauxtermann von seinem Ehrenamt entbunden und ihm für seine Verdienste um die gesetzliche Unfallversicherung die Ehrennadel der FUK in Gold verliehen. Heiner Lauxtermann war seit 2015 Mitglied im Vorstand der Kasse. Er gehörte dem Haushaltsausschuss sowie dem Widerspruchs- und Einspruchsausschuss an. Darüber hinaus vertrat er die Kasse in den Mit-

gliederversammlungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und im Verein zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa sowie im Arbeitskreis I der Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen in Deutschland. In einer Feierstunde in Zetel dankten zahlreiche Weggefährten Heiner Lauxtermann für sein jahrzehntelanges Engagement für das Gemeinwohl. Ein letztes Mal schwang sich der 70-Jährige hinter das Rednerpult mit dem Wappen der Gemeinde Zetel.

Das Nachbesetzungsverfahren war bei Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen.

# ELEKTRONISCHE UNFALLANZEIGE

Wir haben nun die Meldung von Unfällen im Feuerwehrdienst vollständig auf das digitale Meldeverfahren umgestellt.

Alle Kommunen unseres Zuständigkeitsgebietes wurden informiert und mit Zugangsdaten ausgestattet. Diese haben wiederum die Möglichkeit, die Feuerwehren in das Meldeverfahren über sog. „Mitbenutzer“ einzubinden. Die endgültige Meldung muss trotzdem in jedem Fall über die Kommune (entsprechend „Arbeitgeber/Unternehmer“) erfolgen, da dieses Verfahren gesetzlich so vorgeschrieben ist.

Ab sofort ist daher ausschließlich der digitale Zugang zu nutzen, um uns die Unfallanzeigen zuzusenden.

Zum Zugang des Meldeportals gelangen Sie über folgende Links: [www.fuk.de/unfallanzeige](http://www.fuk.de/unfallanzeige) oder [www.fuk.de/euaz](http://www.fuk.de/euaz)

Auf unserer Homepage haben wir ein Benutzerhandbuch hinterlegt. Dieses führt Sie anschaulich durch das digitale Verfahren hindurch. Sie finden das Handbuch unter: <https://bit.ly/3RfAxQL>

Haben Sie darüber hinaus Fragen zum Anmeldeverfahren oder zum Ausfüllen der Unfallanzeige, können Sie sich gerne telefonisch (0511 9895-555) an uns wenden oder auch eine E-Mail ([euaz@fuk.de](mailto:euaz@fuk.de)) schreiben. Haben Sie darüber hinaus weiteren Informationsbedarf in Form einer Online-Schulung, können Sie sich ebenfalls gern an uns wenden. Schicken Sie einfach eine entsprechende E-Mail an [seminare@fuk.de](mailto:seminare@fuk.de).



Zugang zum Meldeportal





# VIDEOPODCASTS

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass wir unseren ersten selbst produzierten Videopodcast veröffentlicht haben! Unsere stellvertretende Geschäftsbereichsleiterin Marion Holzkamp interviewt den Geschäftsbereichsleiter Jochen Köpfer des Geschäftsbereichs Prävention zur Thematik Krebsrisiko im Feuerwehrdienst. Schauen Sie gerne mal vorbei unter <https://www.fuk.de/service/filme>. Der Podcast ist in zwei Teile

unterteilt und beantwortet die zehn an uns am häufigsten gestellten Fragen. Auch auf Facebook ist der Podcast zu finden! Gerne möchten wir dieses Format auch in Zukunft aufgreifen, da es up to date und realitätsnäher ist. Es macht die Verbreitung unserer Information einfach ein bisschen lockerer und spannender. Wir hoffen, Sie können mit unseren kleinen Filmen etwas anfangen und freuen uns, wenn Sie regelmäßig

bei uns auf Facebook oder unter dem hier genannten Link vorbeischaun und unser kleines Film-Projekt verfolgen. Wir wünschen viele neue Erkenntnisse und ganz viel Spaß dabei!



Zum neuen Videopodcast

# DIE NEUE UNTERNEHMENSNUMMER

Mitglieder von Berufsgenossenschaften und Unfallkassen nutzen ab 1. Januar 2023 für ihr Unternehmen eine bundesweit einheitliche Unternehmensnummer. Diese besteht aus 15 Ziffern und löst die bisherige Mitgliedsnummer ab. Betriebe benötigen die neue Unternehmensnummer zwingend, um beispielsweise Sozialversicherungsdaten zu melden. Einzelheiten finden Sie auf Seite 10 der FUKnews 02-2022 oder auf der Webseite der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).

Die Mitgliedsunternehmen der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen wurden im Oktober 2022 per E-Mail über ihre neuen Unternehmensnummern informiert.



## Ihre neue Unternehmensnummer

– so ist sie aufgebaut

Unternehmer (Kommune oder Gemeinde)	1234 1234 1234
+	+
Ihr zugehöriges Unternehmen	001 (ggf. weitere Unternehmen 002,003...)



**Verwaltung**  
1234 1234 1234 001



**Feuerwehr**  
1234 1234 1234 002



**Forst**  
1234 1234 1234 003



# WIR MACHEN DEN STRASSENVERKEHR FÜR ALLE SICHERER.

Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) wurde 1969 u. a. auf Initiative des damaligen Bundesverkehrsministers Georg Leber gegründet. Aufgrund der damals stetig wachsenden Zahl getöteter und schwerverletzter Verkehrsteilnehmer gelangte man zu der Erkenntnis, dass es notwendig sei, Ressourcen zu bündeln und wirksame Maßnahmen zu entwickeln und zu koordinieren, um den Straßenverkehr für alle Verkehrsteilnehmenden sicherer zu machen. Ein bis heute geltender Auftrag des DVR und zugleich eine Erfolgsgeschichte für die Verkehrssicherheit. So hat der DVR seither daran mitgewirkt, dass Verkehrsunfälle mit schweren Folgen in der Bundesrepublik Deutschland stetig abgenommen haben. So gab es im Jahr 1970 in Deutschland (heutiges Bundesgebiet) über 21.000 Tote im Straßenverkehr, im Jahr 2021 waren es noch etwas mehr als 2.500.

Eine zentrale Aufgabe des DVR ist es dabei, wirksame Maßnahmen in der Verkehrsunfallprävention zu entwickeln und zu koordinieren. Denn – auch wenn es immer wiederholt wird – jede im Straßenverkehr getötete Person ist eine zu viel.

Seit 2007 ist die Vision Zero die leitende Strategie für die Verkehrssicherheitsarbeit des DVR. Der Verband verfolgt bei seiner Arbeit einen gefährdungsorientierten Ansatz. Maß-

nahmen, die die Zahl der Getöteten und Verletzten im Straßenverkehr besonders effizient und nachhaltig senken, haben oberste Priorität. Klar ist, Präventionsarbeit ist ein Marathon, kein Sprint.

Kurz nach der Wiedervereinigung wurde in Berlin das Hauptstadtbüro eröffnet, auch weil die Unfallzahlen in den ostdeutschen Bundesländern sehr hoch waren. Seit Juli 2021 befindet sich am Berliner Standort nun die Geschäftsstelle des DVR mit ca. 45 Mitarbeitenden unter der Leitung des Hauptgeschäftsführers Stefan Grieger.

An der Spitze des Vereins stehen der Präsident Prof. Dr. Walter Eichendorf und drei Vizepräsidenten. Dem Vorstand gehören derzeit 29 Ehrenamtliche aus den Mitgliedsverbänden sowie die Vorsitzenden der sechs sogenannten Vorstandsausschüsse an. Die inhaltliche Arbeit wird durch die sechs Vorstandsausschüsse: Kinder und Jugendliche, Junge Kraftfahrer, Erwach-

sene, Verkehrsmedizin, Fahrzeugtechnik und Verkehrstechnik begleitet. Rechtliche Expertise erhält der Deutsche Verkehrssicherheitsrat vom Beirat für Fragen des Straßenverkehrsrechts (Juristischer Beirat).

Basierend auf neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und gesellschaftlichen Anforderungen empfiehlt der DVR der Politik, den Verwaltungen und Unternehmen im Rahmen seiner Beschlüsse verkehrssicherheitsrelevante Maßnahmen. Der Verband erarbeitet Positionen und Forderungen, die sich an verschiedenste Akteure richten und entwickelt Kampagnen, Trainings und Programme, um Straßenverkehrsunfällen präventiv vorzubeugen. Und das für viele unterschiedliche Gruppen von Verkehrsteilnehmenden, seien es die Berufskraftfahrerinnen und -fahrer, Autofahrende unterschiedlichen Alters, Kinder und Jugendliche, E-Scooter-Fahrende, Rad- und Pedelec-Fahrende, aber auch Fußgängerinnen und Fußgänger.





# NOTFALL: RUNTER VOM GAS!



Eine der ältesten Präventionskampagnen des DVR (in Zusammenarbeit mit der Unfallkasse Verkehr) „Hat's geklickt?“, die zum Angurten im Lkw auffordert, feiert in diesem Jahr ihr 20-jähriges Bestehen. Sie hat mit ihren anschaulichen und erlebbaren Inhalten – dem Überschlagssimulator und Gurtschlitten – dazu beigetragen, dass die Anschnallquote bei Kraftfahrerinnen und Kraftfahrern in den vergangenen Jahrzehnten von 15 auf 90 Prozent stieg. Ein großartiger Erfolg für die Verkehrssicherheit, denn die Unfallforschung hat eindeutig nachgewiesen, dass der Gurt bei bis zu 80 Prozent aller schweren Unfälle die Verletzungen der Lkw-Insassen vermindern oder sogar vermeiden kann. Die Simulatoren können auf unterschiedlichen Messen wie die IAA Nutzfahrzeuge oder dem Truck Grand Prix ausprobiert werden. Sie kommen aber auch in der Zusammenarbeit mit der Autobahnpolizei zum Einsatz, wenn z. B. der Anschnallpflicht nicht nachgekommen wurde.

Die Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmenden ist ein weiterer wichtiger Bestandteil der Arbeit des DVR. So gilt es, immer wieder auf besondere Gefährdungssituationen hinzuweisen und diese an die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer zu kommunizieren.

Die Unfallzahlen auf Landstraßen sind nach wie vor unverhältnismäßig hoch: Mit 58,5 Prozent aller Getöteten im Straßenverkehr ist die Landstraße damit der gefährlichste Straßentyp. Der DVR hat sich daher im

vergangenen Jahr dazu entschlossen, die Sicherheit auf Landstraßen wieder mehr in den Vordergrund zu rücken. In diesem Jahr wird mit Plakaten und in den Social-Media-Kanälen des DVR auf typisches Fehlverhalten, wie überhöhte Geschwindigkeit, alkoholisiertes Fahren oder Ablenkung am Steuer, auf die größten Gefahren aufmerksam gemacht. Auch in Niedersachsen sind die Plakate zu sehen.

Die wohl bekannteste Präventionskampagne „Runter vom Gas“ stellt jährlich wechselnde Themen mit neuen Motiven an den Bundesautobahnen in den Vordergrund. So sind es in diesem Jahr die Einsatzkräfte, welche auf der Straße für unser aller Verkehrssicherheit sorgen, die im Mittelpunkt der Kampagne stehen und denen gegenüber mehr Aufmerksamkeit und Rücksicht eingefordert wird.

Die Frage der Verkehrssicherheit bringt zwar oft Emotionen zum Vorschein, gleichwohl ist sie aber auch eine wissenschaftliche Frage. Im Jahr 2009 wurde der DVR-Förderpreis für Hochschulabschlussarbeiten zum Thema „Verkehrssicherheit“ ins Leben gerufen, um aktuelle, wissenschaftliche Erkenntnisse für die Verkehrsunfallprävention zu nutzen. In diesem Jahr wurden die Verfasserinnen und Verfasser dreier Abschlussarbeiten zu den Themen „Hochautomatisiertes Fahren“, „Diskriminierungsfreier Insassenschutz“ und „Überholabstand zum Fahrrad“ vom DVR ausgezeichnet.

Um ein gemeinsames und wirksames Handeln zu ermöglichen, arbeitet der Deutsche Verkehrssicherheitsrat eng mit seinen fast 200 Mitgliedsverbänden zusammen. Dazu gehören u. a. die für Verkehr zuständigen Ministerien des Bundes und der Länder, die gesetzlichen Unfallversicherungsträger, die Deutsche Verkehrswacht, Verkehrsclubs, Automobilhersteller, Versicherungen, Personenbeförderungsunternehmen und Prüfgesellschaften. Als Koordinator dieses großen Netzwerkes ist der DVR auch in die europäische Verkehrssicherheitsarbeit eingebunden und gestaltet diese aktiv mit. Er ist Mitbegründer des Europäischen Verkehrssicherheitsrates ETSC (European Transport Safety Council, gegründet 1993) und kooperiert darüber hinaus mit weiteren Institutionen innerhalb und außerhalb Europas.



Stefan Grieger und Walter Eichendorff  
© Bundesanstalt für Straßenwesen

# DIENSTVERSAMMLUNG DER LANDESGRUPPE WERKFEUERWEHREN



Foto: v. l.: Robin Casper, Gunnar Range, Christian Quellhorst

**Celle (LK Celle).** Die vergangene Dienstversammlung der Landesgruppe Werkfeuerwehren im Landesfeuerwehrverband Niedersachsen am 06.07.2022 in Celle stand ganz im Zeichen des Vorstandswechsels.

Joachim Vogt konnte als langjähriger Vorsitzender in seiner letzten Dienstversammlung der Landesgruppe etwa 50 Vertreter verschiedener Werkfeuerwehren aus ganz Niedersachsen im Feuerwehrhaus in Celle begrüßen. Besonders freute er sich über die Anwesenheit von Olaf Kapke (Präsident des LFV-NDS), Michael Sander (Landesgeschäftsführer des LFV-NDS), Klaus Wickboldt (Niedersächsisches Innenministerium), Carsten Prellberg und Matthias Bunzel (Niedersächsisches Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz). Vogt bedankte sich bei den Gastgebern, der Werkfeuerwehr Huber und der Freiwilligen Feuerwehr Celle, für die Durchführung der Veranstaltung.

Vogt nahm kurz Bezug auf die Landesverbandsversammlung des LFV-NDS am 26.05. in Lehre (LK Helmstedt) und dankte allen, die den Infostand der Landesgruppe auf der „Interschutz“ betreut haben. Im Anschluss berichteten die Vertreter der einzelnen Fachausschüsse über den Stand in den Gremien. Neben dem FA „Soziales“, dem FA „Technik“ und dem FA „Vorbeugender Brandschutz“ berichtete auch Oliver Becking als Vertreter der Landesgruppe im Werkfeuerwehrverband

Deutschland über Neuigkeiten auf Bundesebene. Becking bedankte sich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit, denn auch für ihn war es die letzte Dienstversammlung in seiner Funktion.

Bevor Vogt auf seine Zeit als Vorstandsvorsitzender zurückblickte und über die Höhepunkte seiner jahrelangen Arbeit berichtete, nahm er folgende Ehrungen vor:

Harry Hoega und Detlef Handtke wurden mit der LFV-Ehrennadel in Bronze ausgezeichnet sowie Oliver Becking und Thomas Plessmann mit der LFV-Ehrennadel in Silber.

Im Anschluss übergab Joachim Vogt sein Amt als Vorstandsvorsitzender an Gunnar Range (WF VW Wolfsburg). Vogt bedankte sich bei seinen Vertretern, allen Vorstandmitgliedern und dem Geschäftsführer Jörg Oehlsen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in seinen 14 Jahren als Vorstandsvorsitzender der Landesgruppe.

Gemeinsam mit den beiden stellvertretenden Vorsitzenden Robin Casper (WF H&R ChemPharm Salzbergen) und Christian Quellhorst (WF Exxon Mobil Steyerberg) übernimmt Gunnar Range nun die Leitung der Landesgruppe. Die drei Vorsitzenden informierten über die zukünftige Verbandsarbeit auf Landes- und Bundesebene sowie über das neu zu strukturierende Aufgabenfeld

der Öffentlichkeitsarbeit und stellten das neue Organigramm der Landesgruppe vor. Neben den drei Vorsitzenden gehören auch Jörg Oehlsen (WF Honeywell Seelze) als Geschäftsführer und Schriftführer Harry Hoega (WF Multi-Color Corporation Hann. Münden) dem geschäftsführenden Vorstand an. Weitere Kollegen unterstützen im erweiterten Vorstand und in den Fachausschüssen des LFV-NDS.

Im Rahmen der bevorstehenden Antrittsbesuche wurde auch über aktuelle Themen berichtet, die den neuen Vorstand in Kürze beschäftigen werden. Hierzu gehört neben der Überarbeitung der Niedersächsischen Werkfeuerwehrrichtlinie auch das Thema der Feuerwehrausbildung, um mit zukünftigen Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt Stand halten zu können.

Eine besondere Ehrung nahm Klaus Wickboldt vom niedersächsischen Innenministerium vor. Unter dem Beifall aller Anwesenden wurde Joachim Voigt das silberne Feuerwehrenzeichen am Bande verliehen. LFV-Präsident Olaf Kapke dankte Vogt mit einem Präsent für seine hervorragende Arbeit. Auch Carsten Prellberg vom niedersächsischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz schloss sich den Dankesworten an und freut sich darauf, die gute Zusammenarbeit mit dem neuen Vorstand der Landesgruppe Werkfeuerwehren weiterzuführen. (*Herbers*)

# LANDESENTSCHEID DER NIEDERSÄCHSISCHEN FEUERWEHREN

**Laßrönne (LK Harburg).** Bei schönstem Spätsommerwetter fand der 16. Landesentscheid der Feuerwehren aus dem gesamten Land Niedersachsen in Laßrönne statt. 58 Wehren hatten sich bereits vor drei Jahren für die Teilnahme qualifiziert.

Niedersachsens Innenminister Boris Pistorius, der Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen (LFV-NDS) Olaf Kapke, der Landrat des Landkreises Harburg Rainer Rempke und Winsens Bürgermeister Andre Wiese waren zur Siegerehrung gekommen, um die Feuerwehren zu begrüßen. Weiterhin waren auch den ganzen Tag über zahlreiche hochrangige Gäste aus Niedersachsen nach Laßrönne an die Elbe gekommen, unter ihnen der Präsident des Niedersächsischen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK), Mirko Temmler.

Winsens Bürgermeister Andre Wiese, der bereits am frühen Morgen bei dem Beginn des Leistungsvergleichs auf dem Platz war, hieß alle Wehren herzlich in der Stadt Winsen willkommen und freute sich darüber, wie viele Menschen die Leidenschaft für die Freiwillige Feuerwehr teilen. Landrat Rempke betonte in seinen Grußworten, dass es ein toller Anblick sei, die vielen angetretenen Feuerwehrleute zu sehen, und bedankte sich für das, was die Feuerwehren 365 Tage im Jahr für die Menschen im Land leisten. Weiterhin betonte er den vorbildlichen und hervorragenden Einsatz der Feuerwehrleute. Er sprach außerdem der Feuerwehr Laßrönne mit Ortsbrandmeisterin Manuela Spende einen großen Dank für die hervorragende Organisation des Tages aus.

LFV-Präsident Olaf Kapke betrachtete alle 58 Gruppen als Gewinner, sie seien von 3.126 Ortsfeuerwehren die Gruppen, die es am weitesten geschafft hätten. Er zog das Resümee: Es war eine rundum gelungene Veranstaltung. Niedersachsens Innenminister Pistorius lobte die Wehren mit den Worten „Hut ab für die Leistungen, die an dem Tag erbracht worden sind“. Der Landesentscheid sei eine großartige Gelegenheit neben dem normalen Einsatzgeschehen, um die eigene Leistungsfähigkeit zu zeigen. Der Innenminister freute sich über die hohe Mitgliederzahl der Feuerwehren in Niedersachsen. Auch er richtete einen Dank an die Laßrönner Wehr für die Ausrichtung des Landesentscheides aus.

Ortsbrandmeisterin Spende bedankte sich nicht nur bei ihrer eigenen Wehr für die Unterstützung, sondern auch bei dem ganzen Ort, der mitgeholfen hatte, diesen Tag durchzuführen. Ein weiterer Dank von Spende ging an die Feuerwehr Hoopste, die die Gruppen den ganzen Tag begleitet haben. Auch der Feuerwehr Stöckte richtete die Ortsbrandmeisterin einen Dank aus. Die Wehr hatte die Nachtwache auf dem Platz übernommen. Sie betonte, dass 150 Helferinnen und Helfer im Einsatz waren, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Umrahmt wurde die Siegerehrung musikalisch von den „Elbdeich Brummern“.

Die Leistungsvergleiche gliedern sich in fünf Module, die von jeder Gruppe zu absolvieren sind. Im ersten Modul ist von den Maschinisten der Löschfahrzeuge eine Fahrübung zu absolvieren. Hierbei muss ein mit Verkehrsleitkegel abgesteckter Weg vorwärts und rückwärts, ohne die Kegel zu berühren, befahren werden. Zum Schluss ist das Fahrzeug noch rückwärts vor einer Wand einzuparken. Im zweiten Modul ist ein Löschangriff auf Zeit von der Gruppe durchzuführen, bei dem ein Schlauchplatzer simuliert wird.

Nach dem Austausch ist der Löschangriff weiter fortzuführen.

Im dritten Teil sind die Atemschutzgeräteträger gefordert. Dabei muss sich der Trupp ausrüsten und zwei Schaummittelkanistern mit vornehmen. Dabei ist mit voller Ausrüstung eine Leiterwand zu überwinden und ein kleiner Tunnel im Kriechen zu durchqueren. Am Ende sind Bälle in bereitgestellte Kisten zu werfen, bevor der Rückweg angetreten wird. Auch dieses Modul wird auf Zeit durchgeführt. Beim fünften und letzten Modul ging es um den Sprechfunk.

Alle Module wurden von Schiedsrichterteams, die aus ganz Niedersachsen kamen, bewertet. Am Ende des Tages konnte die Feuerwehr Honerdingen aus dem Heidekreis den Sieg und somit den begehrten Pokal mit nach Hause nehmen. Den zweiten Platz belegte die Feuerwehr Schoholtensen/Altenhagen aus dem Landkreis Schaumburg, und Dritter wurde die Feuerwehr Bülkau aus dem Landkreis Cuxhaven. Eine Gesamtübersicht der Platzierungen finden Interessierte auf der Homepage des LVF-NDS ([www.lfv-nds.de](http://www.lfv-nds.de)).  
(Text: Giese, Fotos: Giese, Wille)



# VERTRETERVERSAMMLUNG DES OLDENBURGISCHEN FEUERWEHRVERBANDES

**Delmenhorst.** Am 07. Mai 2022 fand die diesjährige Vertreterversammlung des Oldenburgischen Feuerwehrverbandes e. V. in der Gastronomie „Schierenbeck“ in Delmenhorst statt. Gegen 14:00 Uhr eröffnete der Verbandsvorsitzende und Regierungsbrandmeister Udo Schwarz die Versammlung mit mehr als 170 Delegierten und Gästen. Nach der Eröffnung und Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden wurde den verstorbenen Kameraden aus dem Jahre 2021 gedacht, hier erhoben sich alle Anwesenden von den Plätzen und legten eine Gedenkminute ein.

Nach den Grußworten von Bürgermeister Hermann Thölstedt, der sich bei allen Einsatzkräften für ihr ehrenamtliches Engagement bedankte, ging es gleich weiter mit dem Jahresbericht des Verbandsvorsitzenden Udo Schwarz.

In seinem Jahresrückblick 2021 berichtete der Verbandsvorsitzende über die innovative Verbandsarbeit des Oldenburgischen Feuerwehrverbandes. „Wir haben in unserem OFV ein besonderes Jahr hinter uns. Ein besonderes Jahr nicht nur, weil es das erste Jahr nach Dieter Schnittjer ist.“ Ein Ziel war es, den Vorstand für die Arbeitskreise und für die Mitglieder ansprechbarer zu machen. Der geschäftsführende Vorstand sollte insgesamt für die Kameradinnen und Kameraden präsenter sein. Dafür wurde die ursprüngliche Zentralisierung auf den Verbandsvorsitzenden aufgebrochen. Die Arbeitskreise wurden

jeweils einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zugeordnet, gleiches natürlich auch bei den Abteilungen und bei der nachgeordneten Verbandsarbeit. Ziel war und ist es, dass Überlastungen vermieden werden. Termine konnten so vom geschäftsführenden Vorstand trotz Terminüberschneidungen wahrgenommen werden. Absagen wurden auf ein Minimum reduziert.

„Wir sind nun einfach kein reiner Traditionsverein, der sich auf das Anheften von Ehrungen und die Erinnerung an die Vergangenheit beschränkt. So haben wir außerhalb unserer Arbeitskreise zum Beispiel die Thematik „Brände bei E-Autos und alternative Antriebe“ auf der Agenda. Es werden dort intensiv Informationen zusammengetragen, Fachausarbeitungen erarbeitet und im Team mit Max Eilers, Frank Hattendorf, Dr. Oliver Schweder und Kai Strömer sehr gute Fachberichte verfasst. Diese erfahren nach Publikation ein hohes Maß an Anerkennung. Bei unseren aktuellen Recherchen zu verzögerten Akkubränden von PKW nach mechanischer Beschädigung durch Unfall wurden wir bisher sehr durch unseren Polizeipräsidenten Johann Kühme und den Direktionsbeauftragten Jan-Bernd Burhop unterstützt.“

„Unser Fahrsicherheitstraining in Lemwerder und unsere RDA-Anlage in Loy sind neben weiteren Bereichen des OFV Aushängeschilder des Verbands.“

Besonders erwähnte Schwarz, dass es beruhigend sei, einen starken Partner, die Öffentliche Versicherungen Oldenburg, an seiner Seite zu wissen. So konnten insbesondere in jüngster Zeit dringend notwendige Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden.

„Die gewachsene und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Brandkasse verdient besondere Erwähnung. Denn auch in der Brandschutzerziehung werden wir hier umfangreich unterstützt. Ausbildungsmaterialien, Flyer, Informationsblätter, Kinderfinder und vieles mehr erhalten wir für die Brandschutzerziehung unentgeltlich. Das ist nicht selbstverständlich! Und wenn für Schulungsmaßnahmen der Brandschutzerzieher oder auch für die Weiterbildung der Führungskräfte Räumlichkeiten benötigt werden, dann ist die Brandkasse die erste Adresse. Beim Vorstand Ralf Kunze und dem Direktionsbeauftragten Jan-Bernd Burhop möchte ich mich stellvertretend für die herausragende Zusammenarbeit und Unterstützung sehr herzlich bedanken.“

Mit Thomas Giehl (Sprecher des Arbeitskreises Öffentlichkeitsarbeit im Oldenburgischen Feuerwehrverband) hat unsere Öffentlichkeitsarbeit auch im vergangenen Jahr weiter an Fahrt aufgenommen.

Diese Ernennungen und Ehrungen wurden durchgeführt:

- Ehrenmitgliedschaft Andree Hoffbuhr und Verleihung der OV-Ehrennadel in Gold
- Verleihung OFV-Verdienstmedaille in Gold an KBM Heiko Basshusen
- Verleihung OFV-Verdienstmedaille in Gold an KBM Matthias Trumme
- Verleihung OFV-Verdienstmedaille in Gold an AbschnittsBM Frank Hattendorf
- Verleihung OFV-Verdienstmedaille in Gold an Geschäftsführer Christian Rhein

Eine besondere Ehrung hatte Verbandsvorsitzender Udo Schwarz in petto, er verlieh Geschäftsführer Christian Rhein das DFV-Ehrenkreuz in Gold. Diese Ehrung sollte im Jahre 2021 schon überreicht werden. Vorgeschlagen und beantragt wurde diese Ehrung noch vom Verbandsvorsitzenden a. D. Dieter Schnittjer.

Der stellv. Verbandsvorsitzende Klaus Fischer sprach in seiner emotionalen Rede über die Jugendarbeit, den Ukraine Krieg und über die Feuerwehren. Fischer bedankte sich zum Schluss für die hervorragende Zusammenarbeit des Vorstandes und aller Feuerwehrverbände. (Giehl)



Bild v. l. n. r.: stellv. Verbandsvorsitzender Klaus Fischer, Andree Hoffbuhr, Frank Hattendorf, stellv. Verbandsvorsitzender Heiko Basshusen, Geschäftsführer Christian Rhein, Matthias Trumme, Verbandsvorsitzender Udo Schwarz.

# DELEGIERTENVERSAMMLUNG DES FV REGION HANNOVER

**Neustadt am Rübenberge (Region Hannover).** „FEUERWEHR – Team – Talent – Technik“ so lautet das Jahresmotto des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen für 2022, unter das der Verbandsvorsitzende Karl-Heinz Mensing seinen Jahresbericht bei der Delegiertenversammlung 2022 des Feuerwehrverbandes Region Hannover stellte. Rund 175 Delegierte und Gäste kamen pandemiebedingt in der großen Fahrzeughalle der Ortsfeuerwehr Neustadt, die dieses Jahr 125 Jahre besteht, zusammen. Dabei ging Karl-Heinz Mensing besonders auf die gute und wichtige Zusammenarbeit der Region Hannover mit der Landeshauptstadt Hannover und die Notwendigkeit der Reorganisation des Katastrophenschutzes aufgrund der Kriegslage in Europa und immer häufigere Extremwetterlagen ein. Neben Vereinsregularien fanden mehrere Ehrungen statt.

Als Gäste konnte Karl-Heinz Mensing den Bürgermeister der Stadt Neustadt am Rübenberge Dominic Herbst, die stellvertretende Regionspräsidentin Michaela Michalowitz und den Polizeipräsidenten Volker Kluwe sowie 151 Delegierte der 21 Stadt- und Gemeindefeuerwehren der Region Hannover begrüßen. In ihren Grußworten bedankten sich die Gäste für die stete Einsatzbereitschaft der 12.384 Einsatzkräfte der Feuerwehren in der Region Hannover und gingen auf die gute regionsweite Zusammenarbeit ein.

Als Gastgeber begrüßte Ortsbrandmeister Florian Heusmann alle Anwesenden und ging auf das 125-jährige Bestehen der Ortsfeuerwehr Neustadt ein. Das neu geschaffene Feuerwehrzentrum, in dem auch die für den Bereich Garbsen, Neustadt und Wunstorf zuständige Feuerwehrtechnische



Vorstand des Feuerwehrverbandes mit Gästen.

Zentrale der Region untergebracht ist, hat der Motivation der Einsatzkräfte einen weiteren Schub gegeben, so dass er sich um den Nachwuchs keine Sorgen machen muss. Aufgrund der verbesserten räumlichen Situation konnte nun auch in Neustadt eine Kinderfeuerwehr für Mädchen und Jungen im Alter von 6–10 Jahren gegründet werden.

Nach der Ehrung der Verstorbenen, gemeinsam mit Pastor und Notfallseelsorger Tim Kröger, ging der Vorsitzende Karl-Heinz Mensing auf die besonderen Herausforderungen für die Feuerwehren in der Pandemie ein und zollte allen Einsatzkräften seinen Respekt. Er konnte feststellen, dass aufgrund guter Hygienekonzepte und der sehr hohen Impfbereitschaft der Einsatzkräfte kaum Coronainfektionen im Freiwilligen Feuerwehr-Dienst aufgetreten sind.

Karl-Heinz Mensing hob die gute Zusammenarbeit der Vertreter der Regionsfeuerwehr und der Feuerwehr Hannover im Feuerwehrverband hervor, die auch auf die Kooperation auf der dienstlichen Ebene zwischen Region und Landeshauptstadt ausstrahlt. Hier seien beispielhaft die gemeinsame Regionsleitstelle, die gemeinsame Einführung des Digitalfunks, die konzertierte Aktion zur Impfung der Einsatzkräfte, die Unterstützung bei der Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine und die gegenseitige Unterstützung bei der täglichen Gefahrenabwehr zu nennen.

Der Vorsitzende ging auch auf die neuen Herausforderungen im Katastrophenschutz und Bevölkerungsschutz ein. Der Überfall Russlands auf die Ukraine hat zu einem nicht

für möglich gehaltenen Krieg in Europa und zu einer grundsätzlich veränderten Gefährdungsbeurteilung geführt. Hinzu kommen die in den letzten Jahren zunehmenden Einsätze aufgrund von Extremwetterlagen, die die Feuerwehren immer stärker beanspruchen. Daher fordert der Feuerwehrverband eine Reorganisation des Katastrophenschutzes, der nach dem Ende des Kalten Krieges in den 1990er Jahren deutlich heruntergefahren wurde.

Zum Abschluss der Delegiertenversammlung hatten Karl-Heinz Mensing und sein Stellvertreter Dieter Rohrberg die Aufgabe, sechs Feuerwehrkameraden für ihre besonderen Verdienste zu ehren:

- Deutsches Feuerwehrhrenkreuz in Gold für Eric Pahlke (Brandschutzabschnittsleiter III in der Region Hannover mit den Feuerwehren Hemmingen, Laatzen, Pattensen und Springe)
- Ehrennadel des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen für Friedrich Kanjahn (Pastor und Notfallseelsorger – Uetze)
- Ehrenmitgliedschaften im Feuerwehrverband Region Hannover e. V.:
  - EHBM Robert Krenz – Stadtbrandmeister a. D. Neustadt
  - EHBM Dieter Engelke – Stadtbrandmeister a. D. Barsinghausen
  - EHBM Roland Frey – Stadtbrandmeister a. D. Hemmingen
  - EHBM Jörg Posenauer – Stadtbrandmeister a. D. Lehrte

(Jeschonnek)



Ehrungen (v. l. n. r.): Dieter Engelke (Barsinghausen), Jörg Posenauer (Lehrte), Roland Frey (Hemmingen), Friedrich Kanjahn (Uetze), Robert Krenz (Neustadt), Eric Pahlke (BAL III – Laatzen, Pattensen, Hemmingen und Springe).

# GROSSBRAND IN AURICHER INNENSTADT

**Aurich (LK Aurich).** Der Brand eines ehemaligen Stallgebäudes am Wallster Weg in Aurich hat an einem Freitagnachmittag ein Großaufgebot an Einsatzkräften auf den Plan gerufen. Gegen 15:30 Uhr meldete ein Passant eine starke Rauchentwicklung sowie Flammenschein aus dem Dach des Gebäudes. Die daraufhin alarmierten Kräfte der Feuerwehren Aurich, Walle und Middels mit dem Einsatzzeitwagen des Landkreises konnten bereits auf der Anfahrt eine starke Rauchentwicklung feststellen. Bei Ankunft an der Einsatzstelle brannte der vordere Gebäudeteil schon in voller Ausdehnung. Da es sich um ein Abrissgebäude handelte, war glücklicherweise von vornherein klar, dass keine Menschenleben unmittelbar gefährdet waren.

Unverzüglich wurde der Aufbau einer umfangreichen Wasserversorgung initiiert und ein mit mehreren Wasserwerfern und zu Spitzenzeiten bis zu neun Rohren geführter Außenangriff eingeleitet. Weiterhin wurden die Feuerwehren Haxtum, Sandhorst und



Wallinghausen nachalarmiert. Zusätzlich besetzten Kräfte der Feuerwehr Tannenhäusen das Auricher Feuerwehrhaus, um einen Grundsatz sicherzustellen. Während die nachrückenden Einsatzkräfte nach und nach weitere Strahlrohre vornahmen, führte der Gerätewagen Messtechnik der Feuerwehr Sandhorst Luftmessungen an verschiedenen Orten in der Stadt Aurich, unter anderem der Ubbo-Emmius-Klinik, durch. Bereits unmittelbar nach Ankunft der ersten Einsatzkräfte wurde zudem eine Bevölkerungswarnung via KatWarn und NINA herausgegeben, da die erhebliche Rauchentwicklung durch die gesamte Auricher Innenstadt zog.

Durch den massiven Wassereinsatz konnte recht schnell ein Löscherfolg erzielt werden. Das Feuer war bereits gegen 17:00 Uhr unter Kontrolle. Anschließend rückte das Technische Hilfswerk aus Emden mit einem Bagger und Radlader an, um die Gebäudewände einzureißen und mögliche Glutnester freizulegen. Während die ersten Kräfte gegen 18:00 Uhr wieder einrückten, zog sich der Einsatz insgesamt bis in die Abendstunden hinein. Der bei der Feuerwehr Middels stationierte Verpflegungszug des Landkreises versorgte die Einsatzkräfte mit Getränken und Snacks. Der Wallster Weg war während des gesamten Einsatzes und auch noch darüber hinaus voll gesperrt. Neben Feuerwehr und THW war der Energieversorger, die Untere Wasserbehörde und die Polizei mit vor Ort. *(Feuerwehr Aurich)*

# HOVERCRAFT IM EINSATZ

**Steinhude (Region Hannover).** Die Wasserrettung der Feuerwehr Steinhude wurde an einem Sonntag gegen 15:15 Uhr zur Unterstützung der Feuerwehr Winzlar alarmiert. In den Meerbruchwiesen in der Gemarkung Winzlar hatten sich zwei Fußgänger verlaufen, waren auf nassem, moorigen Untergrund eingesackt und kamen nicht mehr zurück auf festen Untergrund. Eine Person konnte von der Feuerwehr Winzlar mittels Leitern gerettet werden. Die zweite Person war noch tiefer im



Gelände, so dass sie mit Leitern nicht erreichbar war.

Aufgrund dessen wurde der Hovercraft der Feuerwehr Steinhude alarmiert, der im Regelfall für die Eisrettung auf dem Steinhuder Meer eingesetzt wird, aber auch auf Wasser und bspw. überfluteten Wiesen fahren kann.

Da in dem Bereich mehrere überflutete Weideflächen liegen, die mit Stacheldrahtzäunen abgegrenzt waren, musste ein Weg für den Hovercraft erkundet werden. Hierfür kam die gerade neu beschaffte Drohne der Stadtfeuerwehr Wunstorf zum Einsatz, die Steinhuder Einsatzkräfte für Ausbildungsflüge am vergangenen Wochenende in Steinhude nutzten. Mithilfe der Drohne konnte ein Weg für den Hovercraft erkundet werden, so dass es nur zu einer minimalen Beschädigung des Stacheldrahtzauns kam, weil Lücken in den Zäunen genutzt werden konnten. *(Nellesen)*

# KREISFEUERWEHR ÜBERGIBT SPENDE FÜR DIE UKRAINE

**Lauenau (LK Schaumburg).** Kreisbrandmeister Klaus-Peter Grote freute sich, der polnischen Delegation der Straz (Feuerwehr) Gdow einen Spendenscheck in Höhe von 15.500,00 Euro am Feuerwehrhaus Lauenau zu übergeben. „Auch wenn es eine traurige Zeit ist, freut es mich, dass viele Schaumburger Bürger bei unserer Aktion gespendet haben“, so Grote. Zbigniew Gumulka von der Straz Gdow berichtete in einem Gespräch über die aktuelle Situation in Gdow.

Die dortigen Kameraden helfen dort vor Ort bei der Verteilung von Lebensmitteln und Hygieneartikel für die 800 erwachsenen Flüchtlinge und die vielen Kinder, die nicht in der Zählung aufgeführt sind. Morgens um 09:00 Uhr werden die Mannschaftswagen gepackt und kurz danach geht es an das Verteilen. LKW für LKW werden mit weiteren Gütern des täglichen Bedarfs und mit Medikamenten beladen und von ehrenamtlichen Fahrern aus dem Ort an die Grenze zur Ukraine gebracht, wo sie auf andere LKW umgeladen werden. So wurde der Spendentransport mit Feuerwehrgerätschaften aus Nenndorf gleich zur ukrainischen Feuerweherschule gebracht. Die Teilnehmer der Gesprächsrunde waren überwältigt von der Leistung, die die polnischen Kameraden zurzeit leisten. „Von den Spendengeldern können jetzt dringend benötigte Feldbetten, Medizin und Verbandsmaterial sowie andere wichtige Dinge für die Ukraine beschafft werden“, so Gumulka.

Kreisbrandmeister Klaus-Peter Grote verwies in dem Gespräch darauf, dass die gemeinsame Spendensammlung der Kreisfeuerwehr, Kreisjugendfeuerwehr und des Kreisfeuerwehrverbandes weiterläuft. *(Geist)*



Symbolische Übergabe des Spendenschecks v. l.: Stellv. Kreisbrandmeister Michael Möller, Janina Chwajol, Andrzej Kowalski, Dieter Möbius, Kreisbrandmeister Klaus-Peter Grote, Zbigniew Gumulka und Kreisjugendfeuerwehrwartin Silke Weibels

# NEUER FEUERWEHR-DIENSTAUSWEIS

**LK Lüchow-Dannenberg.** Der Kreisfeuerwehrverband führt in diesem Jahr in Abstimmung mit der Kreisfeuerwehr und den Samtgemeinde-Feuerwehren einen einheitlichen Feuerwehr-Dienstausweis für alle ehrenamtlichen Feuerwehrleute in Lüchow-Dannenberg ein. In erster Linie soll mit dem Feuerwehr-Dienstausweis das Ehrenamt Feuerwehr gestärkt werden.

Schon heute gibt es bundesweit über 200 Unternehmen, die Vergünstigungen für Feuerwehrleute anbieten. Um in den Genuss dieser Vergünstigungen zu kommen, ist es häufig erforderlich, dass sich die Kameradinnen und Kameraden entsprechen legitimieren können. Es geht aber um weitaus mehr als um einen günstigeren Handy-Tarif.

„Mit dem Feuerwehr-Dienstausweis schaffen wir die Möglichkeit für alle Einsatzkräfte, sich als solche ausweisen zu können. Gerade das vergangene Jahr, als es um die priorisierte Impfung für Feuerwehrangehörige ging oder sogar nächtliche Ausgangsbeschränkungen drohten, machte die Notwendigkeit eines entsprechenden Dokumentes deutlich“, erläutert Kreisbrandmeister Claus Bauck die Beweggründe für dieses Projekt.

Der Feuerwehrdienstausweis: Schaut man über die Landkreis- und Landesgrenzen hinaus, gibt es ihn bereits in vielen Varianten. Bis zuletzt hatte man auf eine landesweite Lösung aus dem Innenministerium in Hannover gehofft, denn dort hatte man bereits vor mehr als zehn Jahren einen einheitlichen Feuerwehr-Dienstausweis angekündigt. Auch in dem Strategiepapier „Einsatzort Zukunft“ aus dem Jahre 2019 wird eben dieser Dienstausweis als Instrument zur Stärkung des Ehrenamtes als kurzfristig umzusetzende Maßnahme vorgeschlagen. Ob, wann und in welcher Form dieser Ausweis kommt, ist aber bislang noch nicht bekannt.



Kreisbrandmeister Claus Bauck (rechts) und Pressesprecher Heiko Bieniuß mit ihren neuen Dienstausweisen.

Kreisfeuerwehr-Sprecher Heiko Bieniuß wollte nun nicht mehr länger warten, denn auch in der von ihm konzipierten und nachweislich erfolgreichen Image-Kampagne „112 Prozent Ehrenamt“ spielt die Wertschätzung und Stärkung des Ehrenamtes Feuerwehr eine elementare Rolle. „Es hat durchaus einen gewissen Charme, dass wir nun unseren eigenen Dienstausweis einführen. Dadurch, dass es wirklich UNSER Ausweis ist, erhoffe ich mir eine stärkere Identifikation der Kamerad:innen mit der Freiwilligen Feuerwehr für Lüchow-Dannenberg“, weiß er die Vorteile zu schätzen.

Die eigene Lösung birgt noch einen weiteren erheblichen Vorteil: die Kosten. Insgesamt investierte der Kreisfeuerwehrverband 3.000 EUR in dieses Projekt, bis zu 5.000 Dienstausweise sind mit diesem Rahmen abgedeckt. Davon wurden jedoch über 80% gefördert – 2.500 EUR zweckgebundene Fördermittel stellte die Deutsche Stiftung für

Engagement und Ehrenamt den Lüchow-Dannenger Brandschützern zur Verfügung. Über 400 Dienstausweise wurden bereits gedruckt und werden an die Kameradinnen und Kameraden ausgegeben. Ziel ist es, bis Jahresende alle Feuerwehrleute mit einem Ausweis ausgestattet zu haben.

„Damit schaffen wir die Möglichkeit, dass auch die Kommunen und Unternehmen den ehrenamtlichen Feuerwehrleuten im Landkreis etwas zurückgeben. Unsere Kameradinnen und Kameraden sind rund um die Uhr bereit, Schaden von der Bevölkerung abzuwenden – diese Leistung darf gerne honoriert werden“, fordert Kreisbrandmeister Claus Bauck deutlich. Bislang gibt es Vergünstigungen wie bspw. ermäßigten Freibad-Eintritt nur für Inhaber der sog. Ehrenamtskarte, diese Ehrenamtskarte ist aber mit Anforderungen verbunden, die nicht jeder Feuerwehrmann, jede Feuerwehrfrau erfüllen kann. (Text: Bieniuß, Foto: Erichsen)

## PERSONALNACHRICHTEN

- Neuer Vorsitzender des FV Altkreis Osnabrück e. V. ist der Kamerad **Lars von Doom**. Er ist Amtsnachfolger des Kameraden **Gerhard Glane**.
- Der Kamerad **Hans-Bernd Ahlers** ist neuer Vorsitzender des KfV Aschendorf-Hümmling und in der betreffenden Position Nachfolger des Kameraden **Gerd Köbbe**.
- Neuer Vorsitzender des KfV Wolfenbüttel ist der Kamerad **Florian Graf**. Er ist Amtsnachfolger des Kameraden **Tobias Thurau**.
- Der KfV Diepholz hat einen neuen Vorsitzenden. Nachfolger des Kameraden **Uwe Stubbemann** als neuer Verbandsvorsitzender ist der Kamerad **Norbert Warnke**.
- Neuer Vorsitzender der Landesgruppe Werkfeuerwehren ist der Kamerad **Gunnar Range** (VW AG). Er ist in den betreffenden Position Amtsnachfolger des Kameraden **Joachim Vogt**.
- Neuer Beisitzer der Landesgruppe Berufsfeuerwehren im Vorstand des LFV-NDS ist der Kamerad **Manuel Stanke** (BF Wolfsburg). Er ist im LFV-Vorstand Nachfolger des Kameraden **Dr. Martin Schäfer** (BF Göttingen).
- Der KfV Gifhorn hat einen neuen Vorsitzenden. Nachfolger des Kameraden **Thomas Krok** als Verbandsvorsitzender ist der Kamerad **Jens Dieckmann**.

# Unser VORPRUNG

Ihr unterstützt die  
Feuerwehren



Günstige  
Beiträge für  
alle aktiven  
Mitglieder

## Hilfe wenn es brenzlich wird

Die Unfallversicherung für Feuerwehrleute

Für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren  
im Landesfeuerwehrverband Niedersachsen

Die öffentlichen Versicherer in Niedersachsen

Öffentliche 

 ÖFFENTLICHE  
OLDENBURG

 DIE  
OSTFRIESISCHE  
LANDSCHAFTLICHE BRANDKASSE

VGH 